

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

29.9.1813 (Nr. 270)

Großherzoglich Badische

Staats-Zeitung.

Nro. 270.

Mitwoch, den 29. Sept.

1813.

Rheinische Bundes-Staaten.

In den gestern wieder zu Karlsruhe angekommenen Leipziger Zeitungen bis zum 23. d. findet man folgende Bekanntmachung des dortigen Stadtmagistrats vom 19. d. : „Dem handelnden Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß die bevorstehende Michaelismesse zu der sonst gewöhnlichen Zeit, den 27. Sept. d. J., ihren Anfang nimmt, auch der auf den 14. des nächstfolgenden Monats Okt. in gedachte Messe einfallende Zahltag unverrückt bleibt, die Messzeit selbst jedoch, der obwaltenden Zeitumstände halber, im voraus auf 14 Tage, also bis zum 30. Okt. d. J. mit dem Vorbehalte, nach Befinden auch noch eine fernere Prolongation eintreten zu lassen, hinausgesetzt worden ist.“

Der unlängst erwähnte Brand, sagen nun Nürnberg. Zeit., war nicht in Leipzig, sondern in dem 2 Stunden von Leipzig gelegenen Städtchen Tausa (also auch nicht in Wittenberg); die Ursache soll Verwahrlosung gewesen seyn.

Durch ein königl. baier. Edikt vom 19. d. wird zu Deckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse des nächst eintriffenden Etatsjahres 1813 bis 14 eine außerordentliche Kriegssteuer, jedoch lediglich für die Dauer jener Anstrengung, sonach vorerst für die zwei Monate Okt. und Nov., angeordnet. Zu diesem Behufe werden die steuerpflichtigen Korporationen und Individuen in 6 Hauptklassen getheilt, in welchen dieselben nach der Größe ihres Einkommens besteuert werden sollen. Diese Hauptklassen sind: I. Diejenigen, welche Lohn für körperliche oder geistige Arbeit beziehen, ohne daß sie in die Klasse der Besoldeten gereicht werden können. II. Alle Besoldeten, und die welche ihnen gleich geachtet werden. III. Diejenigen, welche Zinsen von gemeinen oder Hypothekkapitalien, sie seyen im In- oder Auslande angelegt, beziehen. IV.

Diejenigen, welche ihr Einkommen aus liegenden Gütern beziehen, deren Beträge nach dem Verhältnisse ihres Grund- und Haussteuerkapitals bemessen werden soll. V. Die Besitzer von Grundstücken, Giltten, Zehnten und andern Dominikalrenten aller Art. VI. Die mit Konzeption versehenen Gewerbs- und Handelsleute, welche jedoch nicht nach der dermaligen Klassifikation der Gewerbesteuer, sondern nach einer besondern, der Ausdehnung und Natur ihrer Gewerbe und ihrer örtlichen Lage angemessenen Klassifikation in 5 Klassen, deren jede fünf Unterabteilungen zählt, zur Konkurrenz zu ziehen sind. Wenn Jemand in mehrfacher Eigenschaft, z. B. als Besoldeter, als Gutsherr, als Kapitalist u. Kriegssteuerpflichtig ist, so muß die Kriegssteuer für jede Eigenschaft besonders berechnet und bezahlt werden. Die Erhebung der Kriegssteuer geschieht durch die Rentämter, welche sie von ihren übrigen Amtsgesällen durchaus separat zu halten haben.

Frankreich.

Am 23. d. sind die zwei letzten Eskadronen des 1. Regiments der Ehrengarden von Versailles nach Mainz aufgebrochen.

Nachrichten aus Nancy vom 26. d. zufolge erwartete man daselbst jeden Augenblick die bei Dresden gemachten Kriegsgefangenen auf ihrem Transport nach der Gegend von Emoges, Dijon und Lyon.

Nach Schweizer Blättern sah man täglich durch Basel eine Menge Baumstämme führen, welche zu den 9000 gehören, die in dortiger Gegend für franz. Rechnung zum Behufe der Befestigung von Hüningen gekauft worden sind. An der Vervollkommnung der Hüninger Festungswerke wurde sehr thätig gearbeitet, und täglich wuchs die Zahl der dabei verwendeten Arbeiter. Für den 24. d. erwartete man 3000 Konscriptirte aus dem Innern Frank-

reichs. Auch das 7. Regiment wurde aus Dresden daselbst erwartet, um sich zu komplettiren. Viele in Spanien verwundeten Militärpersonen waren gleichfalls in Hünningen angekommen, um daselbst ihre Genesung abzuwarten. — Zu Neubreisach war, wie zu Hünningen, die Besatzung verstärkt worden, und man traf alle nöthige Anstalten, um diese Festung in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen.

Am 24. d. Morgens starb zu Montmorency, in S. J. Rousseau's Einsiedelei, der berühmte Tonsetzer, Gretry, Mitglied der 4. Klasse (der schönen Künste) des Instituts.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen am 24. d. zu 67 Fr. 10 Cent., und die Bankaktien zu 1055 Fr.

S c h w e i z.

Der Graf von Ernst befand sich noch am 22. d. zu Basel. Seine Güte und Popularität gewannen ihm alle Herzen. Er machte oft Ausflüge in die umliegenden Gegenden ohne irgend ein Gefolge.

Die Kolonialwaaren sanken immer tiefer zu Basel, und der Handel stakte beinahe völlig.

Nach einem Verzeichnisse der Rekruten für das von der Schweiz zu stellende zweite jährliche Kontingent von 3000 Rekruten, belief sich die Zahl derselben, die bis zum 1. Sept. in dem Depot von Besançon zugelassen worden waren, auf 377 Mann. — Die Zahl der Deserteurs, welche von den betreffenden Kantons ersetzt werden müssen, belief sich damals auf 96.

S p a n i e n.

Der Moniteur vom 25. d. zieht folgendes aus dem Londner Blatte, the Star, vom 17. Sept., aus: „Wir haben schon gemeldet, daß aus der (pyrenäischen) Halbinsel keine neuere Depeschen, als die vom 7. d., eingegangen sind. Man hatte noch keine Nachricht von der Einnahme des Fort von St. Sebastian. (Die Stadt soll sich, nach Privatnachrichten in Augsburger Blättern, am 28. Aug. ergeben haben.) Man koste, daß Pampelona nicht mehr lange würde Widerstand leisten können. Die Besatzung leidet Mangel an Fleisch; sie ist auch nicht zum Festen mit Wein, jedoch reichlich mit Brod versehen. In den letzten Gefechten in der Gegend von St. Sebastian (auch Privatbriefe aus Frankreich sprechen von blutigen Vorfällen an der Bidassoa in den letzten Tagen Aug.) haben wir bedeutende Einbuße erlitten, und den Verlust vieler

verdienstvoller Offiziere zu beklagen. Man sagt, daß die Generale Graham, Alten und Spire nach England zurückkommen; die Beschaffenheit der Wunden des Gen. Graham erlaubt ihm nicht, länger in Spanien zu bleiben.“

K r i e g s s c h a u p l a z.

(Aus dem Moniteur vom 25. d.) S. M. die Kaiserin Königin und Regentin haben folgende Nachrichten von der Armee erhalten: Vom 13. Sept. Das Hauptquartier des Kaisers war zu Dresden. Der Herzog von Tarent mit dem 5., 11. und 3. Korps hatte sich auf dem linken Ufer der Spree aufgestellt. Der Fürst Poniatowsky stand mit dem 8. Korps zu Stolpen. Alle diese Truppen befanden sich so in der Entfernung eines Tagmarsches von Dresden auf dem rechten Elbeufer konzentriert. Der Graf von Lobau war mit dem 1. Korps zu Nollendorf, vorwärts Peterswalde; der Herzog von Treviso befand sich zu Pirna; der Marschall St. Cyr hielt die Höhen von Pirna und die Deboucheen von Fürstenwalde und von Geiersberg besetzt; der Herzog von Belluno befand sich zu Altenberg. Der Fürst von der Moskwa stand mit dem 4., 7. und 12. Korps zu Torgau. Der Herzog von Ragusa und der König von Neapel marschierten mit der Kavallerie des Gen. Latour-Maubourg nach Großenhain. Der Fürst von Schmühl stand bei Rageburg. Die feindliche Armee von Schlesien hatte ihre Stellung auf dem rechten Ufer der Spree; die von Böhmen die übrige, nämlich die Russen und die Preussen, in der Ebene von Löplitz, und ein östreich. Korps, zu Marienberg. Die feindliche Armee von Berlin befand sich zu Füttenberg. Der franz. Gen. Margaron hielt mit einem Observationskorps Leipzig besetzt. Der Sonnenstein oberhalb Pirna war besetzt, besetzt und bewafnet worden. Se. Maj. hatten das Kommando von Torgau dem Grafen von Narbonne gegeben. Die 4 Regimenter der Ehrengarde waren, das 1. den Jägern zu Pferde von der Garde, das 2. den Dragonern, das 3. den Grenadieren zu Pferde, und das 4. dem 1. Lanciersregiment beigegeben worden. Diese Regimenter von der Garde lieferten ihnen Lehrer, und so oft man zum Kampfe aufbrach, theilten sie ihnen alte Soldaten zu, um ihre Kadres zu verstärken und sie zu leiten. Eine Eskadron von jedem Regiment der Ehrengarde hatte stets den Dienst bei dem Kaiser mit der Eskadron, welche jedes Regiment der Garde stellt, so daß die Zahl der diensthühenden Eskadronen sich auf 8 belief.

Vom 17. Sept. Am 14. rückte der Feind von Töplitz gegen Hollendorf vor, und machte Wiene, die auf der dortigen Höhe stehende Division Dumontceau tourniren zu wollen. Diese Division zog sich in guter Ordnung nach Siebühel zurück, wo der Graf von Lobau sein Korps zusammenzog. Der Feind machte einen Versuch, das Lager von Siebühel anzugreifen, wurde aber zurückgeschlagen, und verlor viele Leute. Am 15. begab sich der Kaiser von Dresden nach dem Lager von Pirna. Er schickte den Gen. Mouton Duvernet, Kommandanten der 42. Division, durch die Dörfer Langenhensdorf und Bera vor, und tournirte dadurch den rechten Flügel des Feindes. Zu gleicher Zeit griff der Graf von Lobau denselben von vorn an; der Feind wurde mit dem Degen in der Faust den ganzen übrigen Theil des Tages verfolgt. Am 16. war er noch im Besitze der Höhen jenseits Peterswalde. Um Mittag brach man gegen ihn auf, und er wurde aus seiner Position verdrängt. Der Gen. Ornano ließ seine Kavalleriedivision von der Garde und die poln. Chevaux-legersbrigade des Fürsten Poniatowsky schöne Angriffe ausführen. Der Feind wurde in größter Unordnung nach Böhmen geworfen. Er bewerkstelligte seinen Rückzug mit solcher Eifertigkeit, daß man nur wenige Gefangene machen konnte, worunter der Kommandant der Avantgarde, Gen. Blücher, Sohn des preuß. Oberbefehlshabers Blücher, sich befindet. Unser Verlust ist von geringer Bedeutung. Am 16. übernachtete der Kaiser zu Peterswalde, und am 17. trafen Se. Maj. wieder in Pirna ein. Der aus sächs. Diensten entwiclene Gen. Thielemann ist mit einem Korps Parteigänger und Ueberläufer nach der Saale gezogen. Auch ein östreich. Oberst ist als Parteigänger nach Golditz gekommen. Die Generale Mangaron, Lesbrennes und Vire sind mit Kavallerie- und Infanteriekolonnen gegen diese Streifkorps ausgebrochen, und hoffen, mit ihnen fertig zu werden.

Die Leipz. Zeit. vom 21. d. enthalten folgendes aus Weiffensfels vom 19. d.: „Der General Lesbrenne hat bei Freiburg (nicht weit vom Einflusse der Unstrut in die Saale) das Korps des General Thielemann angetroffen, hat es durch das 7. Husarenregiment angreifen lassen, und ihm 7 bis 800 französische Kriegsgefangene wieder abgenommen, welche es gestern von Wierseburg weggeführt hatte. Er verfolgt gegenwärtig den Feind, welcher nach Verlust vieler Mannschafft, sowohl an Getödt-

ten, als Blessirten und Gefangenen, eine ganz andere Richtung genommen zu haben scheint, als er diesen Morgen hatte. Man glaubt, daß er versuchen wird, Böhmen wieder zu gewinnen.“

Im Mailänder offiz. Blatte vom 21. d. liest man: „Die letzten Nachrichten, die wir aus dem Hauptquartier erhalten haben, sind vom 16. d. Abends. Sie melden, daß unsere Truppen Tags vorher in Fiume eingerückt seyen. Die feindliche Kolonne unter den Befehlen des Gen. Nugent war wenige Augenblicke vorher in der größten Unordnung abgezogen. Der Feind hat zwei Kanonen im Stiche gelassen, die von unsern Voltigeurs genommen worden sind. Die Verwirrung in der Stadt war so groß, daß der Erzherzog Maximilian kaum Zeit hatte, eine Chaluppe des Admiral Freemantle zu besteigen, von welcher er sich an Bord eines englischen Linien Schiffes begab, das sogleich unter Segel gieng. — Der größere Theil der Truppen des Gen. Pino hat sich aufs neue nach Adelsberg in Marsch gesetzt, um den Operationen des übrigen Theils der Armee näher zu seyn. — Einige feindliche Haufen scheinen in Tirol eingedrungen zu seyn. Die Reserredivision unter den Befehlen des Gen. Bonfanti, welche sich zu Verona und Bassano organisiert hat, rückt in dem Eisenthale vor.“

In der Nähe von Salzburg fiel, Privatnachrichten in Augsburger öffentlichen Blättern zufolge, am 15. d. ein unbedeutendes Scharmüel zwischen einem Detachement von ungefähr 20 Uhlanen, die sich der Vorpostenlinie zu sehr näherten, und 12 königl. bayerischen Chevauxlegers vor. Von beiden Seiten wurden einige verwundet; die Uhlanen zogen sich mit Zurücklassung eines Gefangenen wieder zurück; 2 Chevauxlegers, die sich bei der Verfolgung zu weit vorgewagt hatten, wurden ebenfalls gefangen.

Literarische Anzeige.

Bei uns ist so eben erschienen:

Jahrbücher der Gesetzgebung und der Rechtswissenschaft des Großherzogthums Baden. Herausgegeben von Dr. Fr. Brauer, Großherzogl. Bad. Staats- und geh. Kabinetstrathe, und Dr. A. S. Bäcker, Großherzogl. Bad. Hofrath und öffentl. ordentl. Rechtslehrer auf der Universität in Heidelberg. Erster Band. Jahrgang 1812. gr. 8. Subscriptionspreis 2 fl. 42 kr. Ladenpreis 3 fl. 30 kr.

Inhalts-Anzeige. I. Gesetzgebung. Uebersicht der im vorigen Jahr erschienenen Gesetze des Großherzogthums Baden. Brauer. Erster Abschnitt, Verfassungsgesetze. Zweiter Ab-

Schnitt, Rechtsgelehrte. Dritter Abschnitt, Polizeigesetze. Vierter Abschnitt, Finanzgesetze. Fünfter Abschnitt, Kriegsgesetze. II. Rechtswissenschaft. A. Abhandlungen. I. Ueber Samtvergleiche zahlungsunvermögender gewordener Handelsleute und ihren Einfluß auf deren Wiederbefähigung. Von Brauer. II. Ueber die Vermögensrechte der Eheleute, die sich vor dem 1. Jan. 1810 verheirathet haben, deren Ehe aber noch am 1. Jan. 1810 bestand. Von Zacharia. III. Ueber die Zulässigkeit des Rechtsmittels, wodurch sich der Inhaber einer Dienstbarkeit in dem jüngsten Besitze derselben vertheidigt, unter der Herrschaft des Landrechts. Von Zacharia. IV. Zur Erläuterung des 14. Satzes des Landrechts. Von Zacharia. V. Ueber die allgemeine gesetzliche Reihenfolge des badischen Rechts. Von Zacharia. VI. Wie läßt sich einem gefährlichen Uebermaas der Absolutionen in Kriminalgerichten begegnen? Von dem Hrn. D. H. G. Präsid. Freiherrn von Drais. VII. Beantwortung der Frage: Ist die Heirath zwischen dem Neffen und dessen verheiratheter Nichte nach demmaligen Großherzogth. Badischen Gesetzen erlaubt oder verboten? Von H. B. Rechtsfälle. I. Zur Großherzogl. Accis-Ordnung §. 101. Von einem Ungen. II. Rechtsfall, die Eintragung des Ehescheidungs-Urtheiles in die Bücher des bürgerlichen Standes betreffend. Von Zacharia. III. Nebenvortrag über die Väterung der Bauernhöfe und die dabei in Vorwurf kommende Vorsiz- oder Vertheilsgerechtigkeit in den fünf obern Kreisen des Großherzogthums Baden. Vom Hrn. D. H. G. Rath Dr. Gaum. C. Amtliche Schriften. I. Präsidialbemerkungen über den Stand der Geschäfte am Großherzogl. Bad. Oberhofgericht, vom Jahrgang 1812. II. Erlaß des Großherzogs. Justizministeriums an Großherzogl. Oberhofgericht. D. Bücher-Anzeigen und Rezensionen. Anzeige der in Frankreich im Jahr 1812 erschienenen juristischen Werke. E. Witzzellen. Ueber Konsequenz und Inkonsistenz in Bezug auf die Aufhebung des Eigenthums. Von Brauer. Ehrenrettung für den Ausdruck: Badisch. Von Brauer. Nachtrag zu den Rechtsfällen. Richtiger Vortrag, einen verurtheilten Banditenmörder eines Chemanns an seiner Ehefrau betreffend, zur Erläuterung des Art. 178 der peinl. Gerichtsordnung, und des Art. 71 des Großherzogl. Badischen Straf-Gebitts. Vom Hrn. D. H. G. Rath Dr. Gaum.

Wer sich direkte an uns wendet, erhält bei baarer portofreier Einsendung des Betrags die Exemplare noch im Subscriptionspreis bis zum Verlauf des Monats Oktober.
Heidelberg, den 13. Sept. 1813.

Mo hr und Z i m m e r.
Ist auch bei Ph. Maclot No. 57 in Karlsruhe zu haben.

Karlsruhe. [Strafurtheil.] Der in spanischen Kriegsdiensten stehende Karl Kramer von hier, welcher der in dem Regierungsblatt No. 9 d. J. ergangenen öffentlichen Aufforderung an sämtliche vom Stabskapitän abwärts in auswärtigen Kriegsdiensten stehenden diesseitigen Unterthanen gemäß sich bisher zum Eintritt in die Staatsdienste nicht gemeldet hat, wird andurch in Gemäßheit hoher Kreisdirektorial-Entschließung vom 12. August, No. 15513, seines Unterthanenrechts und Vermögens für verlustig erklärt; welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Karlsruhe, den 10. Sept. 1813.

Großherzogliches Stadtkanzlei.
Baur.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Ueber die Verlassenschaft des verlebten Bürgers und Zimmermeisters Michael Bühl von Ziegelhausen ist der förmliche Saut erkannt worden; dessen dahier unbekanntes Gläubiger werden daher hiermit aufgefordert, zur Anzeige und Richtigstellung ihrer Forderungen, dann zur Vorzugsbegründung, bei Strafe des

Ausschlusses von der Masse, entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, Montag, den 4. Okt. l. J., Vormittags 9 Uhr, bei diesseitigem Großherzogl. Amtsrevisorate sich einzufinden.

Heidelberg, den 3. Sept. 1813.
Großherzogl. Amt Unterheidelberg.
Reisler.

Rappardini.
Thiengen. [Ediktalladung.] Das hochpreiße Hofgericht zu Freiburg hat mittelst Urtheil vom 25. Jun. l. J. No. 3614 den, unwissend wo, abwesenden Joseph F e c h t i g von Unterlauchringen für verschollen, das von ihm am 7. Mai 1786 errichtete Testament für desituitirt erklärt, und verordnet, daß alle diejenigen, welche auf das von ihm zurückgelassene, in ohngesähr 1400 fl. bestehende Vermögen nach der gesetzlichen Erbfolgsordnung den nächsten Anspruch haben, nach Massgabe dieser Erbfolgsordnung, gegen genügende Sicherheitsleistung, in den fürsorglichen Besitz dieses Vermögens eingesetzt werden sollen; es werden demnach alle diejenigen, welche einen Anspruch auf dieses Vermögen zu haben glauben, hiermit aufgefordert, à dato binnen 6 Wochen sich bei unterfertigtem Amt zu melden, ihren Anspruch geltend zu machen, oder zu erwärtigen, daß die bereits sich gemeldet habenden Brüder und Schwestern väterlich- und mütterlicher Seits, nach Vorschrift, in den fürsorglichen Besitz dieses Vermögens eingesetzt werden.
Thiengen, den 10. Sept. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Martin.

Meersburg. [Ediktalladung.] Der diesseitige Amtsangehörige und Uhrmacher, Anton Diebold, aus Meersburg, hat sich im Jahr 1796 auf die Wanderschaft begeben, ohne seither etwas von sich hören zu lassen. Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe d her aufgefordert, sich binnen 3 Monaten à dato entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, vor hiesigem Bezirksamte zu melden, widrigenfalls sein Vermögen dessen Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Meersburg, den 1. Sept. 1813.
Großherzogl. Badisches Bezirksamt.
Schlemmer.

v. Gagg.
Oberkirch. [Vorladung.] Gemäß hohen Auftrags des hochpreiße Hofgerichts vom 13., und Empfang den 25. Jul. No. 905, ferner vom 13. August No. 1050 und 3. Sept. No. 1147, wird der wegen Dienstvergehen in Untersuchung gewesene, insbesondere wegen Urkundenverfälschung und Selbstentsetzung, auch Handgelübbruchs, von seinem Dienst entsetzte, und zu 1 Jahr 11/2 monatlicher gemeinen Zuchthausstrafe mit Willkomm und Abschied verurtheilte, aber entwundene ehemalige Förster, Joseph A t t i n g e r von Petersthal, binnen 4 Wochen unter dem Präjudiz anher vorgeladen, daß, wenn er innerhalb dieser Frist nicht erscheinen sollte, sein Name an den Galgen geschlagen, und weiter ergehen wird, was Rechtsens ist.
Oberkirch, den 14. Sept. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ackermann.

Kenzingen. [Vorladung.] Anton Mezger, Sohn des Sonnenwirths von Oberhausen, seiner Profession ein Metzger, ist in der Reihe zum Einziehen unter das Großherzogliche Militär, und mußte wegen Abwesenheit einstweilen durch einen Nachmann ersetzt werden; derselbe wird daher nun mit Frist sechs Wochen zur Heimkehr, unter Warnung vor der diesfalls gesetzlichen Strafe, ediktaliter vorgeladen.

Kenzingen, den 13. Sept. 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzler.

Riggler.